

Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Konto-/Depotinhaber¹ (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)

Bank

GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstr. 9
44789 Bochum

Bevollmächtigter² (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs gilt für:

- PIN-/TAN-Verfahren Telefon
 elektronische Signatur (HBCI-Software-Version) elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)

1 Vertragsgegenstand

Der Konto-/Depotinhaber Bevollmächtigte, im Folgenden Teilnehmer genannt, ist/sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf

- alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots des Kontoinhabers
 ausschließlich folgende Konten/Depots des Kontoinhabers:

2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

- Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

<input type="checkbox"/>	EUR	für IBAN
<input type="checkbox"/>		

<input type="checkbox"/>	EUR	pro Teilnehmer/IBAN
<input type="checkbox"/>		

<input checked="" type="checkbox"/>	EUR	pro Teilnehmer/Vertriebsweg
	unbegrenzt	HBCI-Signaturverfahren
	10.000 Euro	Sm@rtTAN TAN-Erzeugung Chipkarte

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

- Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)	EUR	t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

- Limit für PIN & TAN-Verfahren kann im Onlinebanking geändert werden

3 Sperre des Online-Banking-Angebots

Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder unter (Telefonnummer) veranlasst werden.

- 4 Entfällt**

- 4 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs³**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das Online-Banking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

¹ Bei Abschluss durch einen Minderjährigen bitte eine entsprechende Zustimmungserklärung zusätzlich verwenden.

² Für die gesondert zu erteilende Vollmacht gegebenenfalls Vollmachtsformular 340 520 verwenden.

³ Diese Ankreuzoption kann nur mit dem Kontoinhaber oder dem gesetzlichen Vertreter, nicht aber mit dem Bevollmächtigten vereinbart werden.

5 Besondere Vereinbarung für das Online-Banking:

a) mit PIN/TAN oder Telefon

aa) Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Teilnehmer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum Online-Banking erhält. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	Infos auf www.gls.de/hbci
Telefon-Nr.	

bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Online-Banking-DIALOGS geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

cc) Authentifizierungselemente

Die Online-PIN, die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern.

dd) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

b) mit elektronischer Signatur

aa) Kommunikationszugänge

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

- Infos HBCI: www.gls.de/hbci
- Onlinebanking per Browser: www.gls-online-filiale.de
-

bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält. Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter www.hbci-zka.de abrufbar.

cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank).

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Softwareversion

(1) Schlüsselerzeugung

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-DIALOGS sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung“ ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.

Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

(2) Schlüsselnutzung

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

ee) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

6 Einbeziehung der Online-Banking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am Online-Banking die „**Sonderbedingungen für das Online-Banking**“ und für die Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen im Online-Banking die „**Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr**“ und die „**Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen**“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers 
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dieses Dokument wird von der Bank nicht unterschrieben und ist auch ohne Unterschrift gültig.

<input type="checkbox"/>	Name <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.
<input type="checkbox"/>	Bei dem Vertrag handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.
<input type="checkbox"/>	Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

<input type="checkbox"/>	Name <input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.
<input type="checkbox"/>	Bei dem Vertrag handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen.
<input type="checkbox"/>	Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzgeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außergeschäftsraumvertrag vor.

Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Konto-/Depotinhaber¹ (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)

Bank

GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstr. 9
44789 Bochum

Bevollmächtigter² (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs gilt für:

- PIN-/TAN-Verfahren Telefon
 elektronische Signatur (HBCI-Software-Version) elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)

1 Vertragsgegenstand

Der Konto-/Depotinhaber Bevollmächtigte, im Folgenden Teilnehmer genannt, ist/sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf

- alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots des Kontoinhabers
 ausschließlich folgende Konten/Depots des Kontoinhabers:

2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

- Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

<input type="checkbox"/>	EUR	für IBAN
<input type="checkbox"/>		

<input type="checkbox"/>	EUR	pro Teilnehmer/IBAN
<input type="checkbox"/>		

<input checked="" type="checkbox"/>	EUR	pro Teilnehmer/Vertriebsweg
	unbegrenzt	HBCI-Signaturverfahren
	10.000 Euro	Sm@rtTAN TAN-Erzeugung Chipkarte

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

- Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)	EUR	t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

- Limit für PIN & TAN-Verfahren kann im Onlinebanking geändert werden

3 Sperre des Online-Banking-Angebots

Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder unter (Telefonnummer) veranlasst werden.

- 4 Entfällt**

- 4 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs³**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das Online-Banking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

¹ Bei Abschluss durch einen Minderjährigen bitte eine entsprechende Zustimmungserklärung zusätzlich verwenden.

² Für die gesondert zu erteilende Vollmacht gegebenenfalls Vollmachtsformular 340 520 verwenden.

³ Diese Ankreuzoption kann nur mit dem Kontoinhaber oder dem gesetzlichen Vertreter, nicht aber mit dem Bevollmächtigten vereinbart werden.

5 Besondere Vereinbarung für das Online-Banking:

a) mit PIN/TAN oder Telefon

aa) Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Teilnehmer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum Online-Banking erhält. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	Infos auf www.gls.de/hbci
Telefon-Nr.	

bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Online-Banking-DIALOGS geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

cc) Authentifizierungselemente

Die Online-PIN, die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern.

dd) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

b) mit elektronischer Signatur

aa) Kommunikationszugänge

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

- Infos HBCI: www.gls.de/hbci
- Onlinebanking per Browser: www.gls-online-filiale.de
-

bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält. Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter www.hbci-zka.de abrufbar.

cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank).

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Softwareversion

(1) Schlüsselerzeugung

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-DIALOGS sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung“ ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.

Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

(2) Schlüsselnutzung

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

ee) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

6 Einbeziehung der Online-Banking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am Online-Banking die „**Sonderbedingungen** für das Online-Banking“ und für die Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen im Online-Banking die „**Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr“ und die „**Sonderbedingungen** für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers 
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dieses Dokument wird von der Bank nicht unterschrieben und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking

Zur bankinternen Bearbeitung
Nr.

Konto-/Depotinhaber¹ (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)

Bank

GLS Gemeinschaftsbank eG
Christstr. 9
44789 Bochum

Bevollmächtigter² (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)

Die folgende mit der Bank getroffene Vereinbarung für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs gilt für:

- PIN-/TAN-Verfahren Telefon
 elektronische Signatur (HBCI-Software-Version) elektronische Signatur (HBCI-Chipkarten-Version)

1 Vertragsgegenstand

Der Konto-/Depotinhaber Bevollmächtigte, im Folgenden Teilnehmer genannt, ist/sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf

- alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots des Kontoinhabers
 ausschließlich folgende Konten/Depots des Kontoinhabers:

2 Verfügungshöchstbetrag

Es gelten folgende Verfügungshöchstbeträge:

- Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

<input type="checkbox"/>	EUR	für IBAN
<input type="checkbox"/>		

<input type="checkbox"/>	EUR	pro Teilnehmer/IBAN
<input type="checkbox"/>		

<input checked="" type="checkbox"/>	EUR	pro Teilnehmer/Vertriebsweg
	unbegrenzt	HBCI-Signaturverfahren
	10.000 Euro	Sm@rtTAN TAN-Erzeugung Chipkarte

Der Verfügungshöchstbetrag gilt nicht für Überweisungen zugunsten anderer Konten des Kontoinhabers bei der Bank.

- Verfügungen sind begrenzt auf:

Geschäftsvorfall (z. B. Überweisung)	EUR	t=täglich/w=wöchentlich/m=monatlich

- Limit für PIN & TAN-Verfahren kann im Onlinebanking geändert werden

3 Sperre des Online-Banking-Angebots

Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder unter (Telefonnummer) 116 116 veranlasst werden.

- 4 Entfällt**

- 4 Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs³**

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das Online-Banking und für die Nutzung des elektronischen Postfachs. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

¹ Bei Abschluss durch einen Minderjährigen bitte eine entsprechende Zustimmungserklärung zusätzlich verwenden.

² Für die gesondert zu erteilende Vollmacht gegebenenfalls Vollmachtsformular 340 520 verwenden.

³ Diese Ankreuzoption kann nur mit dem Kontoinhaber oder dem gesetzlichen Vertreter, nicht aber mit dem Bevollmächtigten vereinbart werden.

5 Besondere Vereinbarung für das Online-Banking:

a) mit PIN/TAN oder Telefon

aa) Schutz vor Missbrauch

Verwendet der Teilnehmer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Bank den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kontonummer und PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum Online-Banking erhält. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum VR-NetWorld-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	Infos auf www.gls.de/hbci
Telefon-Nr.	

bb) Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des Online-Banking-DIALOGS geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

cc) Authentifizierungselemente

Die Online-PIN, die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) und die Telefon-PIN sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern.

dd) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

b) mit elektronischer Signatur

aa) Kommunikationszugänge

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Homebanking erreichbar:

- Infos HBCI: www.gls.de/hbci
- Onlinebanking per Browser: www.gls-online-filiale.de
-

bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält. Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter www.hbci-zka.de abrufbar.

cc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank).

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

dd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Softwareversion

(1) Schlüsselerzeugung

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzerkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-DIALOGS sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seine öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfungsergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung“ ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht bearbeitet.

Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

(2) Schlüsselnutzung

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

ee) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

6 Einbeziehung der Online-Banking-Bedingungen

Ergänzend gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) sowie für die Teilnahme am Online-Banking die „**Sonderbedingungen** für das Online-Banking“ und für die Beauftragung von Echtzeit-Überweisungen im Online-Banking die „**Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr“ und die „**Sonderbedingungen** für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen“. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Teilnehmers 
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dieses Dokument wird von der Bank nicht unterschrieben und ist auch ohne Unterschrift gültig.